



HAUSORDNUNG DER SCHULE DES ALOISIUSKOLLEGS BONN – BAD GODESBERG

in der Fassung vom Juni 2022

I. PRÄAMBEL

1. Das Aloisiuskolleg gibt sich diese Hausordnung. Alle Mitglieder der Schule und des Kollegs (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Externatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Hausmeisterei, Bibliothek, Schulpsychologie) verpflichten sich sie einzuhalten und gemeinsam durchzusetzen.
2. Die Hausordnung des AKO ist ein wichtiger Baustein, um auch das ignatianische Profil unserer Schule zu prägen und zu leben. In den alltäglichen Begegnungen aller Menschen am Kolleg, in ihren Handlungen und den wiederkehrenden Abläufen zeigen sich respektvolles und wertschätzendes Verhalten gegenüber Personen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum. Im Geiste des Respektes und der Wertschätzung schaut jeder und jede auf die anderen und fragt sich, was diese fördert.
3. Die Hausordnung dient der Sicherheit aller und trägt dazu bei, sich an unserer Schule wohl und gut aufgehoben zu fühlen. Schule ist nach unserem Selbstverständnis vorrangig ein Ort des Lernens und Arbeitens.

II. ALLGEMEINES

1. Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme, besonders auch auf Jüngere und Schwächere, sind generelle Regeln des Umgangs miteinander. Gesprächsregeln werden eingehalten, niemand wird beleidigt oder bedroht. Konflikte werden konstruktiv und im Gespräch gelöst, die Ausübung von seelischer oder körperlicher Gewalt wird unbedingt unterlassen (vgl. konkrete Handlungsanweisungen im Präventionsleitfaden des Kollegs).
2. Es wird sorgfältig mit dem Eigentum anderer und dem Inventar der Schule umgegangen. Schäden sind dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und dem Hausmeister zu melden. Der verantwortliche Schüler/die verantwortliche Schülerin selbst oder die Eltern haften im Falle einer mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigung. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Eine Haftung für Geld und Wertsachen besteht seitens der Schule nicht.
3. Die Schulhöfe dürfen nicht mit Autos, motorisierten Zweirädern, Fahrrädern, Rollern, Boards und Rollschuhen jeglicher Art befahren werden. Dieses Fahrverbot gilt auch für Eltern, die ihre Kinder

zur Schule bringen bzw. abholen. Der Lehrerparkplatz mit Zugang von der Petersbergstraße darf von Eltern nicht genutzt werden, wenn sie ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen.

4. Am Nachmittag und am Abend kann das Fahrverbot vom Schulleiter zum Teil (z. B. bei Sonderveranstaltungen) aufgehoben werden. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind während der Unterrichtszeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kollegs vorbehalten.
5. Das Lärmen, Rennen und Toben im Schulgebäude ist verboten, es ist besonders auf den laufenden Unterricht Rücksicht zu nehmen. Das Sitzen auf Treppenstufen, Fensterbänken und auf dem Boden ist aus Sicherheits- und Ordnungsgründen nicht gestattet. Drängeln ist untersagt, insbesondere an den Türen und am Kiosk. Das Kaugummikauen im Schulgebäude ist verboten, ebenso das Tragen von Kopfhörern auf dem Schulgelände und im -gebäude.
6. Das Rauchen sowie Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
7. Gefährliche Gegenstände wie Messer, aber auch „echt aussehende“ Waffen wie Plastikpistolen dürfen nicht mitgeführt werden.
8. Alle vermeiden nach besten Kräften das Aufkommen unnötigen Mülls und sorgen selbstverständlich für seine Entsorgung. Dafür stellt das Kolleg geeignete Mülleimer bzw. Container bereit.
9. Der Zustand der Klassen-/Kursräume und des Schulgeländes (vgl. Hofdienst) wird durch Ordnungsdienste beaufsichtigt, die von der Schule eingesetzt werden.
10. Für die Kollegsbibliothek und das Selbstlernzentrum gilt eine eigene Benutzungsordnung.

III. REGELUNGEN VOR UNTERRICHTSBEGINN

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr vom Hausmeister geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die schon früher da sind, können sich auf dem Schulhof aufhalten. Auf dem unteren Schulhof ist eine Aufsicht ab 7.45 Uhr gewährleistet. Schülerinnen und Schüler der Kooperations-Leistungskurse mit dem CFG dürfen das Schulgebäude ab 7.45 Uhr betreten, alle übrigen Schülerinnen und Schüler ab 7.55 Uhr mit dem ersten Klingelzeichen. Bei Niederschlag können sich die Schüler und Schülerinnen im Foyer und den angrenzenden Gängen im Erdgeschoss aufhalten.
2. Schülerinnen und Schüler, die mit einem Auto kommen, müssen dies außerhalb des Schulgeländes abstellen. Motorisierte Zweiräder werden nur auf dem dafür vorgesehenen und markierten Stellplatz geparkt. Fahrräder und Roller werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt. Für jegliche Fortbewegungsmittel übernimmt der Schulträger keine Haftung.

IV. REGELUNGEN WÄHREND UND AM ENDE DES UNTERRICHTS

1. Der Schultag beginnt mit einem Gebet oder geistlichem Impuls.
2. Zu Beginn des Unterrichts befindet sich jeder Schüler und jede Schülerin am eigenen Platz und erhebt sich ohne Aufforderung zur Begrüßung der Lehrerin oder des Lehrers.
3. Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin zu Beginn des Unterrichts nicht anwesend, so wird dies im Sekretariat nach Ablauf von fünf Minuten vom Klassensprecher(in) bzw. Kurssprecher(in) oder jeweiliger Stellvertretung gemeldet.
4. Verlässt eine Klasse einen Unterrichtsraum, schließt die unterrichtende Lehrperson den Raum ab.
5. Das Klingelzeichen am Ende einer Unterrichtsstunde ist für die Lehrperson das Zeichen, den Unterricht pünktlich zu schließen. Sie beendet den Unterricht.
6. Die Garderobe wird nicht mit in die Unterrichtsräume genommen.

7. Das Kippen mit den Stühlen ist untersagt.
8. Ende des Unterrichts und das Externat im Klassen- und Kursraum, werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht.

V. REGELUNGEN AUF DEN PAUSENHÖFEN UND WÄHREND DER PAUSEN

1. Alle Schüler und Schülerinnen verlassen die Unterrichtsräume in den großen Pausen und gehen auf kürzestem Weg auf den Schulhof, es sei denn, es regnet oder schneit. Als Pausenbereiche stehen zur Verfügung: der untere Schulhof, der obere Schulhof, der Platz vor den Sporthallen. Der Aufenthalt außerhalb dieser Pausenbereiche ist nicht gestattet.
2. Die Bibliothek zur Abgabe und Ausleihe von Büchern, der/die Kollegsseelsorger(in), die Streitschlichtung und der Schulsanitätsdienst dürfen aufgesucht werden. Die kurzen Pausen dienen dem Lehrer- und dem Fachraumwechsel.
3. Bei Regenspausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in ihrem Klassenraum bzw. auf den Gängen auf; die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II im Foyer und in den Gängen.
4. Da nur auf dem Schulgelände Aufsicht gewährleistet ist, dürfen Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen. Ab Jahrgangsstufe 8 darf das Schulgelände während der Mittagspause zum Essen verlassen werden, sofern der Schule eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
5. Das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen sowie gefährliche Spiele und die Anlage von Eisbahnen auf den Pausenhöfen sind untersagt. Für Ballspiele sind nur Schaumgummi- und leichte Plastikbälle erlaubt, mit denen man auf dem oberen Schulhof und auf dem Platz vor den Sporthallen spielen darf. Auf den Basketballplätzen sind Basketballbälle erlaubt.
6. Bei Unfällen ist eine(r) der aufsichtführenden Lehrerinnen oder Lehrer oder das Sekretariat zu benachrichtigen.
7. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich beim ersten Klingelzeichen am Ende der Pause oder auf Anordnung der aufsichtführenden Lehrperson unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.
8. Der Raum des AKO-Forums wird morgens aufgeschlossen. Schüler und Schülerinnen aller Jahrgangsstufen dürfen sich dort in der Mittagspause und in Freistunden, nicht jedoch in Pausen aufhalten.

VI. BESONDERE REGELN FÜR DIE OBERSTUFE

1. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch während der offiziellen Unterrichtszeit verlassen, sofern sie keinen Unterricht haben. Dann besteht kein Versicherungsschutz seitens der Schule.
2. Die Rotunde sowie der Raum des AKO-Forums stehen den Oberstufenschülerinnen und -schülern in den Freistunden und Pausen am Vormittag als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

VII. REGELUNGEN ZUR NUTZUNG VON MOBILTELEFONEN BZW. ELEKTRONISCHEN ENDGERÄTEN

1. Es gelten die Bestimmungen der „iPad – Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler“ sowie der „Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz am Aloisiuskolleg“.
2. Die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Endgeräten wie Apple Watches u.a. ist auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: Oberstufenschülerinnen und -schüler im Oberstufenaufenthaltsraum, zurzeit ausschließlich die Rotunde) nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt:

- a. Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände bleibt das Handy bzw. elektronische Endgerät ausgeschaltet. Lehrerinnen und Lehrer benutzen ihr Mobiltelefon vorrangig im Lehrerzimmer und für unterrichtliche Zwecke in Klassen- und Kursräumen.
- b. Mit der Erlaubnis der Lehrperson bzw. der/des Externatsmitarbeiterin oder -mitarbeiters kann das Handy bzw. elektronische Endgerät genutzt werden.
- c. In Notfällen darf das Handy bzw. elektronische Endgerät immer benutzt werden, um Hilfe zu holen.

3. Zuwiderhandlungen

- a. Bei Zuwiderhandlungen wird dem Schüler oder der Schülerin das ausgeschaltete Gerät weggenommen; die Erreichbarkeit der Eltern über das Schulsekretariat ist bis 14.00 Uhr gewährleistet.
- b. Im Falle der Wegnahme am Vormittag kann das Gerät frühestens um 13.15 Uhr desselben Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Die Eltern erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, deren Erhalt per Unterschrift zu bestätigen und die am folgenden Schultag im Sekretariat abzugeben ist.
- c. Im Falle der Wegnahme nach 13.15h verbleibt das Mobiltelefon bis zum Ende der Unterrichtsstunde/Externatszeit in Obhut der Lehrperson/Externatsgruppenleitung, welche das Sekretariat über den Vorfall informiert. Eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern wird am folgenden Schultag vom Schüler oder von der Schülerin im Schulsekretariat abgeholt.
- d. Bei einem ersten Wiederholungsfall im Schuljahr erfolgt eine erneute schriftliche Benachrichtigung der Eltern und ein „erzieherisches Gespräch“ bei der Schulleitung. Im zweiten Wiederholungsfall innerhalb eines Schuljahres kann das Gerät nur noch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

4. Haftungsregelung: Die Schule übernimmt keine Haftung in Fällen von Beschädigung oder Diebstahl.

VIII. KLEIDUNG

1. Unsere Schule ist vorrangig ein Ort des Lernens und Arbeitens. Deshalb sind Schüler und Schülerinnen, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und des Kollegs dazu verpflichtet, auf dem Schulgelände angemessene Kleidung zu tragen, die sich von Freizeit- und Sportbekleidung (Ausnahme Sportunterricht) unterscheidet.

2. Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Kleidungsstücke mit gewaltverherrlichenden oder andere Menschen herabwürdigenden Symbolen und Botschaften
- Mützen und Cappies innerhalb des Schulgebäudes
- Jogginghosen, „destroyed jeans“ mit großen Löchern und Flipflops
- schulter- und bauchfreie Kleidung (Spaghettiträger, Tank Tops, Achselshirts etc.)
- Hot Pants und Pumphosen

3. Bei Verstoß gegen diese Kleiderordnung erhalten Schüler oder Schülerinnen ein passendes Kleidungsstück im Sekretariat oder werden nach Hause geschickt, um sich umzuziehen.

IX. VERSTÖßE GEGEN DIE HAUSORDNUNG UND EVALUATION

1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung verhängt werden.

Nach einem Schuljahr / Am Ende des Schuljahres 2023/24 wird diese Hausordnung evaluiert.